

Sitzung vom 11. Juli 2007

1023. Anfrage (Markante Unterschiede bei ungültigen und ungestempelten Wahlzetteln)

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, und Robert Brunner, Steinmaur, haben am 7. Mai 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Bei der Analyse der Zahlen der Kantonsratswahlen auf Ebene der einzelnen Gemeinden fällt – von den Ergebnissen selbst einmal abgesehen – Erstaunliches auf. Bei den ungültigen sowie bei den ungestempelten Wahlzetteln bestehen teils riesige Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, wie einige Beispiele zeigen:

Für den Bezirk Horgen liegt Richterswil mit 7% ungestempelten Wahlzetteln deutlich über dem Schnitt des Bezirks (2,4%), Rüschlikon hat im Bezirk Horgen mit 2% am meisten ungültige Wahlzettel (Durchschnitt Bezirk = 0,2%). Oberrieden hat nur einen einzigen ungestempelten Wahlzettel und Null ungültige und schneidet aus Sicht der Wählerinnen und Wähler und ihrer Stimmkraft somit «am besten» ab.

Im ganzen Kanton Zürich liegen die Extremwerte sogar noch deutlich höher: In Hausen am Albis sind 18,57% ungestempelte Wahlzettel abgegeben worden und waren somit ungültig. Fast jede und jeder fünfte Wählerin und Wähler ist dort somit vergeblich zur Urne gegangen. Das ist kantonaler Rekord. Insgesamt haben 21 Gemeinden 10 oder mehr Prozent ungestempelte Wahlzettel erhalten.

Bei den ungültigen Wahlzetteln schneidet Uitikon mit 5,49% am schlechtesten ab. Sieben Gemeinden haben mehr als 2% ungültige Wahlzettel, unter anderem Rüschlikon. Insgesamt sind 13992 ungestempelte Wahlzettel eingelegt worden. Das sind mehr Wahlzettel als in den Stadtkreisen 7 und 8 überhaupt Wahlzettel eingelegt worden sind. 16 Gemeinden weisen überhaupt keine ungültigen oder ungestempelten Wahlzettel auf.

Die Wahlergebnisse dürften von diesen Tatsachen kaum relevant beeinflusst worden sein. Dennoch: Der Anteil an ungestempelten (und damit ungültigen) Wahlzetteln erscheint sehr hoch (zu hoch). In diesem Zusammenhang bitten wir um vorsorgliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stehen die genannten Zahlen und Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden im langjährigen Vergleich?

2. Woher stammen die genannten Differenzen (bei den ungültigen sowie bei den ungestempelt abgegebenen Wahlzetteln), bzw. wie erklärt sie der Regierungsrat? Immerhin ist in Richterswil jede 14. Stimme als ungültig (da ungestempelt) erklärt worden, in Oberrieden nur die 1472. Stimme. Das ist eine über hundertfache Differenz zwischen diesen beiden Gemeinden.
3. Welche Schritte und Vorkehrungen sieht der Regierungsrat, damit die Zahl an ungültigen und ungestempelten Wahlzetteln (und damit an vergeblicher Stimmabgabe durch Bürgerinnen und Bürger) sowie die Differenz zwischen einzelnen Gemeinden gesenkt werden kann?
4. Plant der Regierungsrat im Lichte dieser Zahlen zusammen mit den Gemeinden Massnahmen, um solchen Ergebnissen bei den Nationalratswahlen vorzubeugen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, und Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Ungültige Wahl- und Stimmzettel sind regelmässig Thema bei Wahlen und Abstimmungen. Dabei geben die teilweise grossen Differenzen zwischen den Gemeinden Anlass zu Diskussionen. Die bei den Kantonsratswahlen 2007 festgestellten grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden bei den Anteilen der gültigen und ungültigen Wahlzettel sind kein Einzelfall. Solche Differenzen sind allerdings nicht einfach erklärbar und bedürfen genauerer Untersuchungen. Obwohl sie keinen Einfluss auf das Endergebnis haben, geben sie immer wieder Anlass zu Fragen.

Die Ungültigkeitsgründe von Wahl- oder Stimmzetteln werden für kantonale Wahlen und Abstimmungen in §72 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) geregelt. Gemäss Absatz 1 dieser Bestimmung sind Wahl- und Stimmzettel ungültig, wenn sie nicht amtlich sind (lit. a), sie nicht abgestempelt sind, sofern bei einer Wahl mehrere Stimmzettel zur Verfügung stehen (lit. b), sie ehrverletzende Äusserungen enthalten (lit. c), oder wenn wesentliche Teile fehlen (lit. d). Zudem sind gemäss Abs. 2 bei der brieflichen Stimmabgabe Wahl- oder Stimmzettel ungültig, wenn der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist (lit. a), im Antwortkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen (lit. b), oder das Stimmzettelkuvert zur gleichen Sache mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig

(lit. c). Bei den Kantonsratswahlen sind die Wahlzettel zudem ungültig, wenn keiner der aufgeführten Namen auf einer der Listen des Wahlkreises enthalten ist (§ 98 Abs. 1 GPR). Für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen gelten gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) grundsätzlich die gleichen Ungültigkeitsgründe, wobei Ungültigkeits- und Nichtigkeitsgründe, die mit dem kantonalen Verfahren zusammenhängen, ausdrücklich vorbehalten bleiben (Art. 12 und 38 BPR). Bei allen Wahlen und Abstimmungen haben die Gemeindevahlbüros somit gemäss § 47 Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) unter anderem die Aufgabe, die Zahl der eingegangenen, der ungültig eingelegten, der gültig eingelegten, der ungültigen, der leeren und der gültigen und damit für die Ermittlung des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses in Betracht fallende Wahl- oder Stimmzettel zu erfassen.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen ist demzufolge vorerst zwischen «ungültig eingelegten» und (aus andern Gründen) «ungültigen» Stimm- und Wahlzetteln zu unterscheiden. Welche Wahl- oder Stimmzettel als ungültig eingelegt zu erfassen sind, wird in den §§ 42 ff. VPR festgelegt. Als solche gelten vorerst die brieflich nicht korrekt eingereichten Stimm- oder Wahlzettel gemäss § 72 Abs. 2 GPR. Dies ist, wie vorstehend erwähnt, der Fall, wenn bei der brieflichen Stimmabgabe der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterzeichnet ist (§ 72 Abs. 2 lit. a GPR), oder wenn im Antwortkuvert mehr Stimmzettelkuverts als unterschriebene Stimmrechtsausweise liegen (§ 72 Abs. 2 lit. b GPR), oder wenn das Stimmzettelkuvert zur gleichen Sache mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts enthält (§ 72 Abs. 2 lit. c GPR). Wenn für eine Wahl wie bei Proporzahlen mehrere gedruckte Wahlzettel zur Verfügung stehen, werden die brieflich eingegangenen, gültig eingelegten ebenso wie die an der Urne abgegebenen Wahlzettel mit einem Kontrollstempel versehen (§ 34 Abs. 1 und § 45 lit. a VPR). Fehlt der Kontrollstempel, sind die entsprechenden Wahlzettel in der Urne gemäss § 72 Abs. 1 lit. b GPR ungültig und werden ebenfalls als ungültig eingelegt bezeichnet (§ 45 lit. b VPR). Dies ist bei Wahlen mit mehreren gedruckten Wahlzetteln, also auch bei den Kantonsratswahlen, vorwiegend dann der Fall, wenn eine stimmberechtigte Person mehrere oder sogar sämtliche zur Verfügung stehenden Wahlzettel einreicht und somit gleich mehrere ungültig eingelegte Wahlzettel verursacht. Diese Wahlzettel sind entsprechend zu protokollieren, wie in Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern bzw. des kantonalen Wahlbüros an die Gemeinden bereits wiederholt festgehalten wurde.

Von den ungültig eingelegten sind die (aus andern Gründen) ungültigen Wahl- und Stimmzettel zu unterscheiden. Diese werden wohl vorschriftsgemäss eingereicht, weisen jedoch inhaltliche Mängel auf, wie sie in § 72 Abs. 1 lit. a, c und d GPR bzw. Art. 12 und 38 BPR aufgeführt sind. Ergänzend zu erwähnen bleibt, dass es bei den Kantonsratswahlen keine leeren Wahlzettel gibt und somit Wahlzettel ohne einen gültigen Namen deshalb ebenfalls ungültig sind (§ 98 Abs. 1 GPR).

Zur Beantwortung der gestellten Fragen ist weiter eine Analyse der Daten der Kantonsratswahlen 2007 notwendig. Es ist auch zweckmässig, diese Daten mit denjenigen anderer Wahlen und Abstimmungen zu vergleichen. Hierfür werden die angesprochenen Differenzen bei den Kantonsratswahlen 2007 den Werten der Kantonsratswahlen 1999 und 2003 gegenübergestellt. Ausserdem werden hier auch die entsprechenden Werte der jeweils gleichzeitig durchgeführten Regierungsratswahlen 1999, 2003 und 2007 als Majorzwahlen und der Nationalratswahlen 2003 als Beispiel einer anderen Proporzwahl in die Beantwortung einbezogen. Als weitere Vergleichsgrössen dienen die Ergebnisse von zwei Abstimmungen aus den Jahren 2006 und 2007. Alle Daten der Wahlen und Abstimmungen seit 2003 können mit der Wahlsoftware WABSTI II einfach zusammengestellt werden. Die älteren Daten mussten mit entsprechendem Aufwand den Publikationen des Statistischen Amtes entnommen werden.

Zu Frage 1:

a) Kantonsratswahlen

Ausgangspunkt für diese Ausführungen sind die bei den Kantonsratswahlen 2007 festgestellten grossen Differenzen zwischen den einzelnen Gemeinden bei den ungültig eingelegten, den ungültigen und den gültigen Wahlzetteln. Die Grössen wurden für die untersuchten Wahlen und Abstimmungen in Tabellen zusammengestellt. Sie enthalten die Ergebnisse der je zehn Gemeinden mit den höchsten und den tiefsten Anteilen an gültigen Stimmen sowie die Kantonsmittel. Hier sind dabei sowohl absolute Zahlen als auch Prozentzahlen zu finden. Aus diesen Zusammenstellungen wird auch ersichtlich, dass in kleinen Gemeinden bereits kleine Absolutzahlen zu grossen Prozentwerten führen können und dass dadurch solche Werte von Zufälligkeiten abhängig sind.

Die Interpretation der Ergebnisse erfolgt zuerst auf der Grundlage einer Gegenüberstellung gültiger Wahlzettel und nicht gültiger Wahlzettel. Dazu werden die ungültig eingelegten und die aus anderen Gründen ungültigen Wahlzettel zusammengefasst. Zum andern werden die

ungültigen Wahlzettel getrennt nach ungültig eingelegten Wahlzetteln und ungültigen Wahlzetteln aus anderen Gründen untersucht. Bezugsgrösse ist immer das Total der eingegangenen Wahlzettel.

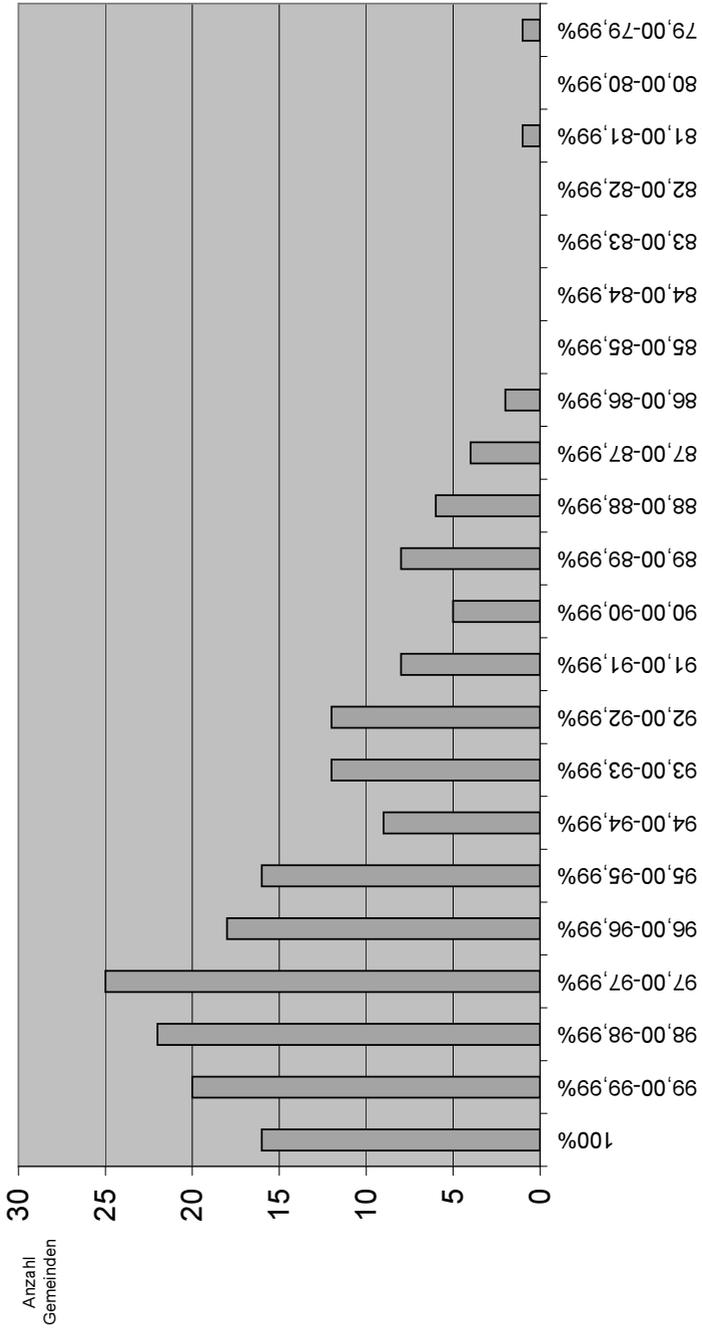
Bei den Kantonsratswahlen 2007 waren 94,93% aller eingegangenen Wahlzettel gültig und 5,07% ungültig. Gegenüber den beiden vorangegangenen Kantonsratswahlen von 1999 und 2003 ist der Anteil der gültigen Wahlzettel zurückgegangen: 1999 waren 96,55% aller Wahlzettel gültig, 2003 waren es 95,52%. Angestiegen ist in diesem Zeitraum insbesondere der Anteil der ungültig eingelegten Wahlzettel.

Bei der Mehrheit aller ungültigen Wahlzettel bei Kantonsratswahlen handelt es sich um ungültig eingelegte Wahlzettel. Bei den Kantonsratswahlen 2007 waren 4,76% aller eingegangener Wahlzettel ungültig eingelegt und 0,32% aller eingegangener Wahlzettel aus anderen Gründen ungültig. Gegenüber früheren Kantonsratswahlen ist der Anteil der ungültig eingelegten Wahlzettel deutlich angestiegen und der Anteil ungültiger Wahlzettel aus anderen Gründen zurückgegangen. Der Anteil der ungültig eingelegten Wahlzettel lag 1999 noch bei 2,22%. Über 3,50% im Jahr 2003 ist er 2007 auf die erwähnten 4,76% angestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil ungültiger Wahlzettel aus anderen Gründen von 1,23% im Jahr 1999 über 0,98% 2003 auf 0,32% 2007 zurückgegangen.

In 16 Gemeinden gab es bei den Kantonsratswahlen 2007 keine ungültigen Wahlzettel. Bei diesen Gemeinden mit einer Quote von 100% gültigen Wahlzetteln handelt es sich mehrheitlich um kleine Gemeinden mit weniger als 1000 eingereichten Wahlzetteln. In vielen Gemeinden lag der Anteil der gültigen Wahlzettel zwischen 95 und 99%. Die tiefsten Werte an gültigen Wahlzetteln zeigen die Ergebnisse der Gemeinden Zell (81,86%) und Hausen am Albis (79,56%). Die Werte dieser beiden Gemeinden weichen damit deutlich von denjenigen der anderen Gemeinden ab. In allen anderen Gemeinden waren mehr als 86% der eingegangenen Wahlzettel gültig.

Grafik 1

Anteil gültiger Wahlzettel bei Kantonsratswahlen 2007



In 21 mehrheitlich kleinen Gemeinden gab es bei den Kantonsratswahlen 2007 keinen ungültig eingelegten Wahlzettel. Am meisten ungültig eingelegte Wahlzettel gab es in Zell (18,14%) und Hausen a. A. (18,57%). Diese Werte waren massgebend, dass Zell und Hausen a. A. die Gemeinden mit dem geringsten Anteil gültiger Wahlzettel waren. In 114 Gemeinden gab es keinen ungültigen Wahlzettel aus anderen Gründen. Am meisten ungültige Wahlzettel aus anderen Gründen gab es in Uitikon (5,49%) und Höri (3,41%).

Tabelle 1: Kantonsratswahlen 2007

Gemeinde	absolute Werte					Prozentwerte						
	A Eingegan- gene Wahlzettel	B Ungültig eingelegte Wahlzettel	C gültig eingelegte Wahlzettel	D leere Wahl- zettel	E ungültige Wahl- zettel	F gültige Wahl- zettel	A	B	C	D	E	F
10 Gemeinden mit dem höchsten Anteil gültiger Wahlzettel												
Adlikon	211	0	211	0	0	211	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Altkon	160	0	160	0	0	160	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Andelfingen	578	0	578	0	0	578	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Bachenbülach	707	0	707	0	0	707	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Dättlikon	219	0	219	0	0	219	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Dorf	205	0	205	0	0	205	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Ellikon a.d.Th.	175	0	175	0	0	175	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Hoistetten	120	0	120	0	0	120	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Kyburg	114	0	114	0	0	114	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Regensberg	131	0	131	0	0	131	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
10 Gemeinden mit dem tiefsten Anteil gültiger Wahlzettel												
Rickenbach	760	89	671	0	1	670	100.00%	11.71%	88.29%	0.00%	0.13%	88.16%
Dietikon	3'661	435	3'226	0	2	3'224	100.00%	11.88%	88.12%	0.00%	0.05%	88.06%
Maur	2'652	329	2'323	0	0	2'323	100.00%	12.41%	87.59%	0.00%	0.00%	87.59%
Dietlikon	1'510	189	1'321	0	0	1'321	100.00%	12.52%	87.48%	0.00%	0.00%	87.48%
Nürensdorf	1'388	174	1'214	0	0	1'214	100.00%	12.54%	87.46%	0.00%	0.00%	87.46%
Schlieren	2'107	269	1'838	0	0	1'838	100.00%	12.77%	87.23%	0.00%	0.00%	87.23%
Wangen-Brüttisellen	1'204	162	1'042	0	0	1'042	100.00%	13.46%	86.54%	0.00%	0.00%	86.54%
Flurlingen	363	50	313	0	0	313	100.00%	13.77%	86.23%	0.00%	0.00%	86.23%
Zell	1'235	224	1'011	0	0	1'011	100.00%	18.14%	81.86%	0.00%	0.00%	81.86%
Hausen a.A.	856	159	697	0	16	681	100.00%	18.57%	81.43%	0.00%	1.87%	79.56%
Total Kanton Zürich	294'181	13'992	280'189	0	928	279'261	100.00%	4.76%	95.24%	0.00%	0.32%	94.93%

Bei den Kantonsratswahlen 2003 waren ebenfalls in 16 Gemeinden sämtliche eingereichten Wahlzettel gültig. Zu diesen Gemeinden zählte auch die Stadt Kloten mit 2844 eingegangenen Wahlzetteln. Dies ist für eine Gemeinde dieser Grössenordnung eher überraschend. Die tiefsten Werte erreichten damals die Gemeinden Oberglatt (87,25%) und Rüm- lang (86,45%).

In 39 Gemeinden gab es bei den Kantonsratswahlen 2003 keine un- gültig eingelegten Wahlzettel. Am meisten ungültig eingelegte Wahl- zettel wurden 2003 in den Gemeinden Stallikon (12,55%) und Ober- glatt (12,61%) ausgewiesen. Damals war der Anteil der ungültigen Wahlzettel aus anderen Gründen noch viel grösser als 2007. Bei den Kantonsratswahlen 2003 gab es bei 64 Gemeinden keinen ungültigen Wahlzettel aus anderen Gründen. Am meisten ungültige Wahlzettel aus anderen Gründen wurden damals im Stadtzürcher Kreis 7 (5,48%) und in der Gemeinde Brütten (6,38%) gezählt.

Tabelle 2: Kantonsratswahlen 2003

Gemeinde	absolute Werte						Prozentwerte					
	A Eingegan- gene Wahlzettel	B Ungültig eingelegte Wahlzettel	C gültig eingelegte Wahlzettel	D leere Wahl- zettel	E ungültige Wahl- zettel	F gültige Wahl- zettel	A	B	C	D	E	F
10 Gemeinden mit dem höchsten Anteil gültiger Wahlzettel												
Adlikon	215	0	215	0	0	215	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Altikon	175	0	175	0	0	175	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Andelfingen	609	0	609	0	0	609	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Dorf	156	0	156	0	0	156	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Fischenthal	473	0	473	0	0	473	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Hagenbuch	205	0	205	0	0	205	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Hüttikon	121	0	121	0	0	121	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Kloten	2'844	0	2'844	0	0	2'844	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Oberembrach	317	0	317	0	0	317	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Ossingen	383	0	383	0	0	383	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
10 Gemeinden mit dem tiefsten Anteil gültiger Wahlzettel												
Hausen a.A.	778	72	706	0	8	698	100,00%	9,25%	90,75%	0,00%	1,03%	89,72%
Zürich, Kreis 12	4'673	370	4'303	0	114	4'189	100,00%	7,92%	92,08%	0,00%	2,44%	89,64%
Embrach	1'439	155	1'284	0	0	1'284	100,00%	10,77%	89,23%	0,00%	0,00%	89,23%
Affoltern a.A.	2'042	221	1'821	0	4	1'817	100,00%	10,82%	89,18%	0,00%	0,20%	88,98%
Obfelden	959	110	849	0	0	849	100,00%	11,47%	88,53%	0,00%	0,00%	88,53%
Hettingen	753	75	678	0	13	665	100,00%	9,96%	90,04%	0,00%	1,73%	88,31%
Hittnau	859	106	753	0	3	750	100,00%	12,34%	87,66%	0,00%	0,35%	87,31%
Stallikon	717	90	627	0	1	626	100,00%	12,55%	87,45%	0,00%	0,14%	87,31%
Oberglatt	706	89	617	1	0	616	100,00%	12,61%	87,39%	0,14%	0,00%	87,25%
Rümlang	1'247	154	1'093	0	15	1'078	100,00%	12,35%	87,65%	0,00%	1,20%	86,45%
Total Kanton Zürich	286'273	10'021	276'252	2	2'802	273'448	100,00%	3,50%	96,50%	0,00%	0,98%	95,52%

Bei den Kantonsratswahlen 1999 waren in 13 vorwiegend kleinen Gemeinden sämtliche eingegangenen Wahlzettel gültig. Die tiefsten Werte an gültigen Wahlzetteln erreichten die Gemeinde Wangen-Brüttisellen (83,58%) und der Zürcher Stadtkreis 5 (83,56%).

In 44 Gemeinden wurde bei den Kantonsratswahlen 1999 kein einziger Wahlzettel als ungültig eingelegt erfasst. Am meisten ungültig eingelegte Wahlzettel gab es in der Gemeinden Wangen-Brüttisellen (14,69%) und im Stadtzürcher Wahlkreis 5 (16,44%). In 49 Gemeinden wurden bei diesen Wahlen keine ungültigen Wahlzettel aus anderen Gründen ausgewiesen. Den höchsten Anteil an ungültig eingelegten Wahlzetteln wurde damals in Dällikon (7,65%) und in Wil (10,79%) festgestellt.

b) Regierungsratswahlen

Die Ergebnisse der Regierungsratswahlen 1999 bis 2007 können die Entwicklung der letzten drei Kantonsratswahlen mit einem sinkenden Anteil von gültigen Wahlzetteln nicht bestätigen. Bei diesen gleichzeitig stattfindenden Wahlen gab es eine andere Entwicklung. Im Jahr 1999 waren 94,75% der eingegangenen Wahlzettel gültig, 2003 waren es 96,76% und 2007 96,40%. Im Gegensatz zu den Kantonsratswahlen gibt es bei Regierungsratswahlen neben den ungültig eingelegten und den ungültigen Wahlzetteln aus anderen Gründen auch leere Wahlzettel. Zu ergänzen ist, dass in den Jahren 1999 und 2003 bei den Regierungsratswahlen die ungültig eingelegten Wahlzettel noch nicht getrennt von den andern ungültigen Wahlzetteln ausgewiesen wurden. Bei den Regierungsratswahlen 2007 waren von den eingegangenen Wahlzetteln 1,14% ungültig eingelegt, 2,35% leer und 0,11% aus anderen Gründen ungültig. Gültig waren damit 96,40% der eingelegten Wahlzettel.

In 16 Gemeinden gab es keine ungültigen Wahlzettel. Der tiefste Anteil von gültigen Wahlzetteln wurde in den Gemeinden Dietikon (91,30%) und Laufen-Uhwiesen (89,46%) festgestellt.

Tabelle 4: Regierungsratswahlen 2007

Gemeinde	absolute Werte						Prozentwerte					
	A Eingegan- gene Wahlzettel	B Ungültig eingelegte Wahlzettel	C gültig eingelegte Wahlzettel	D leere Wahl- zettel	E ungültige Wahl- zettel	F gültige Wahl- zettel	A	B	C	D	E	F
10 Gemeinden mit dem höchsten Anteil gültiger Wahlzettel												
Bachs	170	0	170	0	0	170	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Benken	197	0	197	0	0	197	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Ellikon a.d.Thur	180	0	180	0	0	180	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Flaach	376	0	376	0	0	376	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Hofstetten ZH	114	0	114	0	0	114	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Hütten	171	0	171	0	0	171	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Kyburg	107	0	107	0	0	107	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Oetwil am See	726	0	726	0	0	726	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Rheinau	321	0	321	0	0	321	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Russikon	1095	0	1095	0	0	1095	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
10 Gemeinden mit dem tiefsten Anteil gültiger Wahlzettel												
Stadt Zürich, Kreis 12	3495	51	3444	159	5	3280	100%	1.46%	98.54%	4.55%	0.14%	93.85%
Zell	1006	8	998	55	0	943	100%	0.80%	99.20%	5.47%	0.00%	93.74%
Stadt Zürich, Kreis 4 und	5'148	178	4970	0	155	4815	100%	3.46%	96.54%	0.00%	3.01%	93.53%
Volken	89	1	88	5	0	83	100%	1.12%	98.88%	5.62%	0.00%	93.26%
Oberstammheim	369	2	367	24	0	343	100%	0.54%	99.46%	6.50%	0.00%	92.95%
Flurlingen	298	2	296	20	0	276	100%	0.67%	99.33%	6.71%	0.00%	92.62%
Oberengstringen	1'105	33	1072	51	0	1021	100%	2.99%	97.01%	4.62%	0.00%	92.40%
Feuerthalen	471	1	470	39	0	431	100%	0.21%	99.79%	8.28%	0.00%	91.51%
Dietikon	3'160	49	3'111	225	1	2885	100%	1.55%	98.45%	7.12%	0.03%	91.30%
Laufen-Uhwiesen	351	5	346	32	0	314	100%	1.42%	98.58%	9.12%	0.00%	89.46%
Total Kanton Zürich	268'742	3'071	265'671	6'302	292	259'077	100%	1.14%	98.86%	2.35%	0.11%	96.40%

Bei den Regierungsratswahlen 2003 waren in 20 Gemeinden sämtliche Wahlzettel gültig. Den geringsten Wert an gültigen Wahlzetteln wiesen die Gemeinden Oberstammheim (91,11%) und Feuerthalen (90,23%) aus.

Table 5: Regierungsratswahlen 2003

Gemeinde	absolute Werte				Prozentwerte			
	A Eingegan- gene Wahlzettel	B leere Wahl- zettel	C ungültige Wahl- zettel	D gültige Wahl- zettel	A	B	C	D
10 Gemeinden mit dem höchsten Anteil gültiger Wahlzettel								
Adlikon	197	0	0	197	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Bonstetten	979	0	0	979	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Boppelsen	311	0	0	311	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Buch am Irchel	226	0	0	226	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Dorf	157	0	0	157	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Elgg	893	0	0	893	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Elsau	758	0	0	758	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Greifensee	1'200	0	0	1'200	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Hagenbuch	197	0	0	197	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Hütten	198	0	0	198	100%	0.00%	0.00%	100.00%
10 Gemeinden mit dem tiefsten Anteil gültiger Wahlzettel								
Dachsen	360	19	2	339	100%	5.28%	0.56%	94.17%
Otelfingen	454	27	0	427	100%	5.95%	0.00%	94.05%
Laufen-Uhwiesen	334	18	2	314	100%	5.39%	0.60%	94.01%
Bachenbülach	697	32	10	655	100%	4.59%	1.43%	93.97%
Knonau	455	33	1	421	100%	7.25%	0.22%	92.53%
Flurlingen	293	23	1	269	100%	7.85%	0.34%	91.81%
Langnau am Albis	1'808	140	16	1'652	100%	7.74%	0.88%	91.37%
Adliswil	3'643	303	20	3'320	100%	8.32%	0.55%	91.13%
Oberstammheim	371	29	4	338	100%	7.82%	1.08%	91.11%
Feuerthalen	563	55	0	508	100%	9.77%	0.00%	90.23%
Total Kanton Zürich	262'654	6'552	1'956	254'146	100%	2.49%	0.74%	96.76%

Bei den Regierungsratswahlen 1999 waren in 10 Gemeinden sämtliche eingelegeten Wahlzettel gültig. Am wenigsten gültige Wahlzettel gab es in Dachsen (86,32%) und Waltalingen (85,11%).

Tabelle 6: Regierungsratswahlen 1999

Gemeinde	absolute Werte				Prozentwerte			
	A Eingegan- gene Wahlzettel	B leere Wahl- zettel	C ungültige Wahl- zettel	D gültige Wahl- zettel	A	B	C	D
10 Gemeinden mit dem höchsten Anteil gültiger Wahlzettel								
Feuerthalen	628	0	0	628	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Hirzel	571	0	0	571	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Maschwanden	176	0	0	176	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Niederglatt	773	0	0	773	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Rheinau	389	0	0	389	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Schöfflisdorf	306	0	0	306	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Steinmaur	665	0	0	665	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Sternenberg	102	0	0	102	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Trüllikon	324	0	0	324	100%	0.00%	0.00%	100.00%
Wallisellen	2'711	0	0	2'711	100%	0.00%	0.00%	100.00%
10 Gemeinden mit dem tiefsten Anteil gültiger Wahlzettel								
Schlatt	228	21	0	207	100%	9.21%	0.00%	90.79%
Dällikon	556	46	6	504	100%	8.27%	1.08%	90.65%
Opfikon	1'925	186	1	1'738	100%	9.66%	0.05%	90.29%
Höri	406	42	0	364	100%	10.34%	0.00%	89.66%
Bertschikon	275	29	0	246	100%	10.55%	0.00%	89.45%
Weiach	224	27	0	197	100%	12.05%	0.00%	87.95%
Flurlingen	341	42	0	299	100%	12.32%	0.00%	87.68%
LaufenUhwiesen	422	53	3	366	100%	12.56%	0.71%	86.73%
Dachsen	424	58	0	366	100%	13.68%	0.00%	86.32%
Waltalingen	235	35	0	200	100%	14.89%	0.00%	85.11%
Total Kanton Zürich	281984	12877	1939	267168	100%	4.57%	0.69%	94.75%

In den fünf Gemeinden Ellikon a.d.Th., Hofstetten, Kyburg, Sternenberg und Trüllikon waren sowohl bei den Kantonsratswahlen 2007 als auch bei den Regierungsratswahlen 2007 sämtliche eingegangenen Wahlzettel gültig. Dietikon, Flurlingen und Zell zählten bei beiden Wahlen zu den zehn Gemeinden mit dem tiefsten Anteil an gültigen Wahlzetteln. In sehr vielen Gemeinden gibt es bezüglich des Anteils der gültigen Wahlzettel bei diesen beiden gleichzeitig stattfindenden Wahlen aber deutliche Unterschiede. In Wildberg, Affoltern a. A. und Weisslingen gab es bei den Regierungsratswahlen 2007 nur wenige nicht gültige Wahlzettel, bei den Kantonsratswahlen aber, verglichen mit anderen Gemeinden, überdurchschnittlich viele. Umgekehrt verhält es sich in den Stadtzürcher Wahlkreisen 9 und 12 sowie in den Gemeinden Unterengstringen und Glattfelden.

d) Nationalratswahlen

Bei den Nationalratswahlen 2003 waren 94,21% der eingegangenen Wahlzettel gültig. Dieser Anteil ist kleiner als bei den Kantonsratswahlen 2007 (94,93%) und 2003 (95,52%). Auch bei den Nationalratswahlen 2003 gab es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. In neun Gemeinden waren 100% der eingegangenen Wahlzettel gültig. Die tiefsten Werte erreichten Rüti (85,99%) und der Stadtzürcher Wahlkreis 4 (85,90%).

Im Gegensatz zu den Kantonsratswahlen gibt es bei den Nationalratswahlen eine leere Liste und damit sind leere Wahlzettel möglich. Bei den Nationalratswahlen waren 0,09% aller Wahlzettel leer. Gegenüber den ungültig eingelegten Wahlzetteln (5,14%) und den aus anderen Gründen ungültigen Wahlzetteln (0,56%) haben die leeren Wahlzettel damit kaum ein Gewicht und können nicht als Grund für den geringeren Anteil an gültigen Wahlzetteln aufgeführt werden. Auch bei den Nationalratswahlen machen die ungültig eingelegten Wahlzettel den Hauptanteil bei den nicht gültigen Wahlzetteln aus. Nationalratswahlen und Kantonsratswahlen zeigen vergleichbare Ergebnisse bezüglich der Gültigkeit von Wahlzetteln. Damit wird die Aussage bestätigt, dass sich Proporzahlen bezüglich der nicht in Betracht fallenden Wahlzettel deutlich von Majorzwahlen und Abstimmungen unterscheiden.

Tabelle 7: Nationalratswahlen 2003

Gemeinde	absolute Werte						Prozentwerte					
	A Eingegan- gene Wahlzettel	B Ungültig eingelegte Wahlzettel	C gültig eingelegte Wahlzettel	D leere Wahl- zettel	E ungültige Wahl- zettel	F gültige Wahl- zettel	A	B	C	D	E	F
10 Gemeinden mit dem höchsten Anteil gültiger Wahlzettel												
Ossingen	488	0	488	0	0	488	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Rifferswil	362	0	362	0	0	362	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Buch am Irchel	298	0	298	0	0	298	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Hüntwangen	277	0	277	0	0	277	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Adlikon	234	0	234	0	0	234	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Schleinikon	222	0	222	0	0	222	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Hüttikon	176	0	176	0	0	176	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Kyburg	150	0	150	0	0	150	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Sternenberg	137	0	137	0	0	137	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Glattfelden	942	1	941	0	0	941	100%	0.11%	99.89%	0.00%	0.00%	99.89%
10 Gemeinden mit dem tiefsten Anteil gültiger Wahlzettel												
Wthür Oberwinterthur	5211	566	4645	0	0	4645	100%	10.86%	89.14%	0.00%	0.00%	89.14%
Dietikon	4916	508	4408	11	44	4353	100%	10.33%	89.67%	0.22%	0.90%	88.55%
Stadt Zürich, Kreis 3 (alt)	11703	1346	10357	10	1	10346	100%	11.50%	88.50%	0.09%	0.01%	88.40%
Dietikon	2013	234	1779	3	0	1776	100%	11.62%	88.38%	0.15%	0.00%	88.23%
Stadt Zürich, Kreis 9 (alt)	12004	1338	10666	14	70	10582	100%	11.15%	88.85%	0.12%	0.58%	88.15%
Illnau-Effretikon	5128	590	4538	5	25	4508	100%	11.51%	88.49%	0.10%	0.49%	87.91%
Dürnten	2200	265	1935	2	0	1933	100%	12.05%	87.95%	0.09%	0.00%	87.86%
Brütten	873	0	873	1	106	766	100%	0.00%	100.00%	0.11%	12.14%	87.74%
Rüti	3475	482	2993	2	3	2988	100%	13.87%	86.13%	0.06%	0.09%	85.99%
Stadt Zürich, Kreis 4 (alt)	5462	460	5002	3	307	4692	100%	8.42%	91.58%	0.05%	5.62%	85.90%
Total Kanton Zürich	385695	19836	365859	329	2160	363370	100%	5.14%	94.86%	0.09%	0.56%	94.21%

e) Abstimmungen

Bei Abstimmungen ist der Anteil der für die Ermittlung des Ergebnisses massgebenden Stimmzettel deutlich höher als bei Proporzwahlen. Ein viel kleinerer Anteil der Wahlzettel muss als ungültig eingelegt, leer oder ungültig aus anderen Gründen ausgeschieden werden. Als Beispiele dafür dienen zwei Abstimmungen aus der jüngsten Vergangenheit.

Bei der Abstimmung vom 21. Mai 2006 zur Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung waren 97,13% der eingegangenen Stimmen gültig. Hier lag der Anteil der in Betracht fallenden Stimmen zwischen 100% in vier kleinen Gemeinden und 90,48% in Volken.

Tabelle 8: Eidgenössische Abstimmung vom 21. Mai 2006, Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

Gemeinde	absolute Werte						Prozentwerte					
	A Eingegan- gene Stimm- zettel	B Ungültig eingelegte Stimm- zettel	C gültig eingelegte Stimm- zettel	D leere Stimm- zettel	E ungültige Stimm- zettel	F gültige Stimm- zettel	A	B	C	D	E	F
10 Gemeinden mit dem höchsten Anteil gültiger Stimmzettel												
Allikon	130	0	130	0	0	130	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Berg am Irchel	127	0	127	0	0	127	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Kyburg	93	0	93	0	0	93	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Thalheim an der Thur	132	0	132	0	0	132	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Seegräben	257	0	257	1	0	256	100.00%	0.00%	100.00%	0.39%	0.00%	99.61%
Rifferswil	226	0	226	1	0	225	100.00%	0.00%	100.00%	0.44%	0.00%	99.56%
Henggart	431	1	430	1	0	429	100.00%	0.23%	99.77%	0.23%	0.00%	99.54%
Oberweningen	210	0	210	1	0	209	100.00%	0.00%	100.00%	0.48%	0.00%	99.52%
Oberembrach	199	0	199	1	0	198	100.00%	0.00%	100.00%	0.50%	0.00%	99.50%
Stallikon	555	0	555	3	0	552	100.00%	0.00%	100.00%	0.54%	0.00%	99.46%
10 Gemeinden mit dem tiefsten Anteil gültiger Stimmzettel												
Freienstein-Teufen	511	2	509	21	0	488	100.00%	0.39%	99.61%	4.11%	0.00%	95.50%
Stadt Zürich, Kreis 12	3'342	78	3'264	73	0	3'191	100.00%	2.33%	97.67%	2.18%	0.00%	95.48%
Raiz	808	17	791	20	0	771	100.00%	2.10%	97.90%	2.48%	0.00%	95.42%
Truttikon	130	1	129	5	0	124	100.00%	0.77%	99.23%	3.85%	0.00%	95.38%
Knonau	322	4	318	11	0	307	100.00%	1.24%	98.76%	3.42%	0.00%	95.34%
Nefenbach	1'094	16	1'078	36	0	1'042	100.00%	1.46%	98.54%	3.29%	0.00%	95.25%
Urdorf	2'765	39	2'726	104	0	2'622	100.00%	1.41%	98.59%	3.76%	0.00%	94.83%
Waltalingen	148	1	147	7	0	140	100.00%	0.68%	99.32%	4.73%	0.00%	94.59%
Laufen-Uhwiesen	399	3	396	22	0	374	100.00%	0.75%	99.25%	5.51%	0.00%	93.73%
Volken	63	2	61	4	0	57	100.00%	3.17%	96.83%	6.35%	0.00%	90.48%
Total Kanton Zürich	227'521	3'191	224'330	3'148	69	221'113	100.00%	1.40%	98.60%	1.38%	0.03%	97.19%

Bei der Abstimmung vom 11. März 2007 über die Volksinitiative vom 9. Dezember 2004 «Für eine soziale Einheitskrankenkasse» waren 97,71% der eingegangenen Stimmzettel gültig. Hier lag der Anteil der in Betracht fallenden Stimmen zwischen 100% in acht kleinen Gemeinden und 95,61% im Stadtzürcher Wahlkreis Kreise 4 und 5. Auffallend bei dieser Abstimmung ist, dass neun der zehn Wahlkreise mit dem geringsten Anteil von in Betracht fallenden Stimmzetteln in den Städten Zürich und Winterthur liegen.

Table 9: Eidgenössische Abstimmung vom 11. März 2007, Volksinitiative vom 9. Dezember 2004: «Für eine soziale Einheitskasse»

Gemeinde	absolute Werte						Prozentwerte					
	A Eingegan- gene Stimm- zettel	B Ungültig eingelegte Stimm- zettel	C gültig eingelegte Stimm- zettel	D leere Stimm- zettel	E ungültige Stimm- zettel	F gültige Stimm- zettel	A	B	C	D	E	F
10 Gemeinden mit dem höchsten Anteil gültiger Stimmzettel												
Adlikon	241	0	241	0	0	241	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Benken	292	0	292	0	0	292	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Boppelsen	456	0	456	0	0	456	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Dättlikon	266	0	266	0	0	266	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Hüntwangen	303	0	303	0	0	303	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Seegräben	424	0	424	0	0	424	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Stemenberg	135	0	135	0	0	135	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Will	481	0	481	0	0	481	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Otelfingen	697	0	697	1	0	696	100%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
Bauma	1'245	0	1'245	2	0	1'243	100%	0.00%	100.00%	0.14%	0.00%	99.86%
10 Gemeinden mit dem tiefsten Anteil gültiger Stimmzettel												
Stadt Zürich, Kreis 7 und	15'321	461	14'860	88	0	14'772	100%	3.01%	96.99%	0.57%	0.00%	96.42%
Stadt Zürich, Kreis 10	10'754	299	10'455	86	2	10'367	100%	2.78%	97.22%	0.80%	0.02%	96.40%
Winterthur Wülflingen	3'750	108	3'642	27	0	3'615	100%	2.88%	97.12%	0.72%	0.00%	96.40%
Stadt Zürich, Kreis 9	11'026	323	10'703	77	0	10'626	100%	2.93%	97.07%	0.70%	0.00%	96.37%
Meilen	4'433	142	4'291	19	0	4'272	100%	3.20%	96.80%	0.43%	0.00%	96.37%
Winterthur Altstadt	6'246	177	6'069	53	0	6'016	100%	2.83%	97.17%	0.85%	0.00%	96.32%
Winterthur Mattenbach	3'063	85	2'978	29	0	2'949	100%	2.78%	97.22%	0.95%	0.00%	96.28%
Stadt Zürich, Kreis 1 und	12'965	442	12'523	74	2	12'447	100%	3.41%	96.59%	0.57%	0.02%	96.00%
Winterthur Töss	2'017	66	1'951	18	0	1'933	100%	3.27%	96.73%	0.89%	0.00%	95.84%
Stadt Zürich, Kreis 4 und	6'808	249	6'559	48	2	6'509	100%	3.66%	96.34%	0.71%	0.03%	95.61%
Total Kanton Zürich	374'716	6'839	367'877	1'683	50	366'144	100%	1.83%	98.17%	0.45%	0.01%	97.71%

Zu Frage 2:

Die genannten grossen Unterschiede bei den ungültig eingelegten, ungültigen und gültigen Wahl- und Stimmzetteln in den Gemeinden können verschiedene Ursachen haben. Es ist denkbar, dass sich die Stimmberechtigten anders verhalten oder dass die Gemeinden unterschiedliche Praxen anwenden. Die unterschiedliche Anwendung des geltenden Rechtes durch die Gemeinden wäre unzulässig. Die entsprechenden Schritte und Vorkehrungen des Regierungsrates und des kantonalen Wahlbüros werden in der Beantwortung der Fragen 3 und 4 erörtert. Das unterschiedliche Verhalten von Stimmberechtigten in verschiedenen Gemeinden ist denkbar und kann oft, aber nicht immer, erklärt werden.

In Gemeinden mit einem hohen Anteil an brieflicher Stimmabgabe muss wegen der fehlenden Unterzeichnung der Stimmrechtsausweise mit einem höheren Anteil an ungültig eingelegten Wahl- oder Stimmzetteln gerechnet werden als in Gemeinden mit hohem Anteil an Stimmberechtigten an der Urne. In kleinen und ländlichen Gemeinden stimmen mehr Leute an der Urne ab als in Städten oder Agglomerationsgemeinden. Deshalb darf in solchen Gemeinden ein kleinerer Anteil von ungültig eingelegten Wahl- oder Stimmzetteln erwartet werden.

Bei Proporzwahlen senden Stimmberechtigte wie erwähnt regelmässig mehrere oder sämtliche Wahlzettel zusammen mit dem Stimmrechtsausweis zurück. Bei solchen Einsendungen lässt sich kaum unterscheiden, ob dies von den Stimmberechtigten willentlich oder aus Versehen erfolgt. Bei Proporzwahlen mit mehreren Wahlzetteln wird diesen immer eine Wahlanleitung beigelegt, um solche Fehler von Stimmberechtigten soweit wie möglich zu reduzieren.

Wählen heisst auch Auswählen. Die Stimmberechtigten können bei Proporzwahlen einen der Wahlzettel auswählen und einsenden. Sie können den Wahlzettel auch verändern. Sie können sich aber auch dafür entscheiden, der Gemeinde mehrere oder alle Wahlzettel zur Entsorgung zurückzusenden. Wenn sich Stimmberechtigte im Wissen, dass die abgegebene Stimme so ungültig ist, so verhalten, muss die Wahlbehörde dies als Willen des Stimmberechtigten akzeptieren. Auch mit Wahlanleitungen und anderweitigen Informationsmassnahmen ist solches nie restlos auszuschliessen.

Bei den Kantonsratswahlen 2007 standen den Stimmberechtigten in 17 der 18 Wahlkreise zehn Wahlzettel zur Verfügung. Wenn die Stimmberechtigten sämtliche zehn Wahlzettel mit dem Stimmrechtsausweis der Gemeinde zurückgeschickt haben, so ergibt dies zehn ungültig ein-

gelegte Wahlzettel. Dies führt dazu, dass bei Proporzwahlen der Anteil der ungültig eingelegten Wahlzettel in der Regel deutlich höher ist als bei Majorzwahlen mit nur einem Wahlzettel oder bei Abstimmungen.

Bei den Kantonsratswahlen 2007 war Hausen a. A. die Gemeinde mit dem höchsten Anteil ungültig eingelegter Wahlzettel und dem geringsten Anteil gültiger Wahlzettel. Von den 856 eingegangenen Wahlzetteln waren in Hausen 159 ungültig eingelegt. Damit waren 697 Wahlzettel gültig eingelegt. An der Wahl teilgenommen haben 759 Stimmberechtigte. Zieht man die 697 Stimmberechtigten ab, die den Wahlzettel gültig eingelegt haben, so bleiben noch 62 Stimmberechtigte. Diese haben entweder keinen Wahlzettel oder mehr als einen Wahlzettel eingereicht. Im Durchschnitt haben diese 62 Stimmberechtigten 2,56 Wahlzettel eingereicht.

In Richterswil waren von den 2665 eingegangenen Wahlzetteln 187 ungültig eingelegt und 2478 gültig eingelegt. An der Wahl teilgenommen haben 2592 Stimmberechtigte. Von diesen haben 2478 einen Wahlzettel gültig eingelegt und 114 haben keinen oder mehrere Wahlzettel eingelegt. Im Durchschnitt haben diese Stimmberechtigten 1,64 Wahlzettel eingereicht.

In Oberrieden war nur einer der 1472 eingegangenen Wahlzettel ungültig eingelegt und 1471 waren gültig eingelegt. An der Wahl teilgenommen haben 1543 Stimmberechtigte. Von diesen haben 1471 einen Wahlzettel gültig eingelegt und 73 haben keinen oder mehrere Wahlzettel eingelegt. Im Durchschnitt haben diese Stimmberechtigten 0,01 Wahlzettel eingereicht.

Werden statt der ungültig eingelegten Wahlzettel die Anzahl der Stimmberechtigten der beiden Gemeinden Richterswil und Oberrieden, die keinen gültigen Wahlzettel eingelegt haben, verglichen, relativieren sich die Unterschiede beim Wahlverhalten. 114 oder 4,4% der Wählenden von Richterswil haben keinen gültigen Wahlzettel bei den Kantonsratswahlen 2007 eingereicht. In Oberrieden sind dies 73 oder 4,7% der Wählenden. Nicht zulässig wäre es jedoch, wenn die Gemeinde Oberrieden die ungültig eingelegten Wahlzettel nicht erfasst hätte.

Zu Frage 3:

Die Beurteilung der Gültigkeit eingegangener Wahl- oder Stimmzettel ist in erster Linie Aufgabe der Gemeindewahlbüros. Das kantonale Wahlbüro unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Es stellt den Gemeinden hierfür Kreisschreiben sowie Merkblätter zu und führt Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für die verantwortlichen Personen der Gemeinden durch.

Das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro hat die Kantonsratswahlen 2007 in enger Zusammenarbeit mit den Kreiswahlvorsteherschaften vorbereitet. Neben Informationsveranstaltungen fanden auch Gespräche mit den einzelnen Kreiswahlvorsteherschaften statt. Dabei wurde auch die Ausbildung der Wahlverantwortlichen der Gemeinden des Wahlkreises und weiterer Mitarbeitender besprochen. Die dabei gesammelten Vorschläge und Anregungen wurden in den Informationsveranstaltungen mit den Wahlverantwortlichen der Gemeinden und den Ausbildungskursen in WABSTI II umgesetzt. Themen der Informationskurse waren der Ablauf der Wahlen und die Aufgaben der Gemeinden. Auch an den Ausbildungskursen in WABSTI II wurden in der theoretischen Einführung die Aufgaben der Gemeinden erläutert. Als zusätzliche Hilfsmittel für die Durchführung der Wahlen erstellte das Statistische Amt Merkblätter zu den Aufgaben der Gemeinden bei den Kantonsratswahlen und bei den Regierungsratswahlen.

Im Merkblatt zu den Wahlzetteln wurden die Abläufe bei der Bearbeitung der Wahlzettel und die Kriterien zur Selektion der Wahlzettel in «ungültig eingelegte», «ungültige» und «gültige» dargelegt. Es wurde auch aufgezeigt, wie die entsprechenden Wahlzettel in WABSTI II zu erfassen und zu protokollieren sind. Ähnliche Instruktionen wurden schon bei früheren Wahlen durchgeführt und sind auch für künftige Urnengänge vorgesehen. Zusätzlich wurden die Gemeinden in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Wichtigkeit der korrekten Protokollierung aller eingegangener Wahl- oder Stimmzettel hingewiesen. Neben der vollständigen Protokollierung aller eingegangener Wahlzettel wurde auch der Umgang mit fehlenden Unterschriften auf Stimmrechtsausweisen bei der brieflichen Stimmabgabe thematisiert. Mit entsprechenden Schreiben wurden die Gemeinden an das Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 11. März 2002 erinnert, das hierzu eingehende Anweisungen enthält.

Trotz aller Instruktionsmassnahmen werden sich gewisse Unterschiede zwischen den Ergebnissen der einzelnen Gemeinden nicht gänzlich vermeiden lassen. Die Prüfung der Ergebnisse der Gemeinden bildet eine anspruchsvolle Aufgabe der kantonalen Behörden, zumal oft nur schwierig und aufwendig herauszufinden ist, ob festgestellte Differenzen auf unterschiedliches Stimmverhalten oder auf unterschiedliche Praxen der Gemeinden zurückzuführen sind. Solange diese Unterschiede mit der Verschiedenartigkeit der Gemeinden bezüglich Grösse, Struktur der Bevölkerung oder städtischem Einfluss erklärt werden können, ist dies hinzunehmen. Auch die Gewohnheiten der Stimmberechtigten, brieflich oder an der Urne abzustimmen, werden weiterhin zu gewissen Differenzen bei den Ergebnissen beitragen. Stimmberech-

tigte können bewusst oder unbewusst eine ungültige Stimmabgabe erwirken. Schon die Einsendung sämtlicher Wahlzettel bei Proporzahlen kann bei einer Gemeinde mit kleiner Zahl von Stimmberechtigten eine hohe Anzahl ungültig eingereichter Wahlzettel auslösen. Auch klare und gut verständliche Wahanleitungen und weitere Informationen an die Stimmberechtigten können bewusst ungültig eingereichte Stimm- oder Wahlabgaben nicht verhindern.

Zu Frage 4:

Das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro wird auch bei den Nationalratswahlen Informationsveranstaltungen und Schulungen für die Wahlverantwortlichen der Gemeinden durchführen. Dabei wird die Beurteilung der Gültigkeit von Wahlzetteln wieder ein wichtiges Thema sein. Ein Hauptgewicht wird dabei auf die Anwendung einer möglichst einheitlichen Praxis in allen Gemeinden und Wahlbüros gelegt. Zusätzlich zu den Schulungsveranstaltungen werden die Gemeinden auch bei den Nationalratswahlen vom Statistischen Amt Merkblätter und Arbeitsanweisungen erhalten. Das Merkblatt über die Gültigkeit von Wahlzetteln wird überarbeitet und an die Gegebenheiten für die Nationalratswahlen angepasst. Es wird mit Nachdruck ein weiteres Mal darauf hingewiesen werden, wie die «ungültig eingelegten», die «ungültigen» und die «gültigen» Wahlzettel zu protokollieren sind.

Bei Unklarheiten und Fragen können sich die Gemeinden sowohl im Vorfeld zur Wahl als auch am Wahltag an das Statistische Amt wenden. Dieses unterhält jeweils vor Wahlen und Abstimmungen und am Wahltag eine Hotline, mit der die Fragen der Gemeinden schnell und kompetent beantwortet werden.

Ein enger Kontakt und ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Kanton und Gemeinden sind wichtige Voraussetzungen, um eine einheitliche Praxis bei der Beurteilung der Gültigkeit von Wahlzetteln in den Gemeinden durchzusetzen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dies eine permanente und anspruchsvolle Aufgabe ist, die von den zuständigen Stellen nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi